

Der linke Filderkurier

Sascha Hoffmann, Herrenwaldstraße 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen

<http://www.agrarliga.de/dielinke>

Eigenhaus Immobilien
Leinfelden-Echterdingen
UG (haftungsbeschränkt)
Herrenwaldstraße 1
70771 Leinfelden-Echterdingen

01.08.2020

Der linke Filderkurier (Ausgabe 23)

Hallo,

anbei informiere ich über die 23. Ausgabe vom linken Filderkurier.

Fernsehen mit Smartphones

Die neueren Smartphones mit dem Betriebssystem iPadOS (oder iOS) haben einen USB Anschluss mit einer Geschwindigkeit von 300 Megabyte pro Sekunde. Damit sind diese Geräte auch geeignet als Speicher für Filme, um diese auf einem Fernseher anzuschauen zu können. Die Speichergröße beträgt bei den neuen Speichersystemen 16 Terabyte. Dies sind entweder Speicherkarten mit dem Dateisystem exFAT mit einer Clustergröße von 256 Megabyte oder Festplatten mit einer Sektorengröße von 4096 Byte (als Emulation von Sektoren mit einer Größe von 512 Byte). Diese Größe reicht für gewöhnliche Filme aus. Meistens werden Filme im Urlaub erstellt. Aus den größeren Filmen können dann kleinere Filmausschnitte erstellt werden, welche sich nicht wesentlich von der Größe von einem Bild unterscheiden (mit einigen Minuten Laufzeit). Bei einfachen Smartphones mit dem Betriebssystem Android/Linux und einer Speichergröße von 128/256 Gigabyte können private Bilder im Umfang von 30000 Stück erstellt werden (reicht für 2 Urlaube). Für eine Kopie müssen 2 Smartphones an einen Computer angeschlossen werden. Hierbei können Probleme auftreten, vor allem wenn Bilder auf dem Computer zwischengespeichert werden.

Die großen Speichersysteme mit 16 Terabyte eignen sich prinzipiell auch für eine Videothek. Damit können dann Speicherkarten mit einem USB Anschluss an einen Fernseher angeschlossen werden. Diese Technik wird wohl auch die alten VHS Videokassetten ersetzen. Die alten Kassetten dürften noch recht umfangreich im Umlauf sein.

Zugangskontrolle mit Benutzernamen zur Homepage

Prinzipiell kann es möglich sein, dass ich in einer der nächsten (monatlichen) Informationen an die Haushalte einen Benutzernamen mitteile (als Link). Dies wird dann der Fall sein, wenn gewisse Inhalte eine größere Zugangskontrolle haben sollten, als es bislang der Fall ist.

Ansonsten aber noch mal der Hinweis, dass ein Ausdruck von Inhalten auf eigene Gefahr geschieht. Eine Verbreitung vom Namen der Homepage auf einem Flyer dürfte bei diesem Inhalt kein Problem sein (wobei auch dies nicht gestattet ist).

Dieser Hinweis ist erforderlich, weil immer noch im Zusammenhang mit manchen Inhalten eine illegale Benutzung meiner Homepage interpretiert wird. Dies ist aber aufgrund des privatrechtlichen Kontextes nicht der Fall. Man muss wohl noch mal gesondert betonen, dass ich mit gefälschten Inhalten "verarschen" darf, ohne dass jemand daraus besondere Rechte erhält (vor allem bei der Suche oder "Entschlüsselung" von illegalen Inhalten). Ich kann versichern, dass ich die Homepage bezüglich Computerdelikten (evtl. Sachbeschädigung) sorgfältig kontrolliere.

Hinweis: In der Kundendatenbank sind Benutzernamen angelegt. Mein Benutzername lautet xzao2311wak und kann für Testzwecke verwendet werden. Die Startseite kann aufgerufen werden, indem der Benutzername hinter der URL von der Homepage eingefügt wird. Man erhält dann folgende Adresse.

<http://www.agrarliga.de/xzao2311wak>

Aktuell gibt es keine Inhalte für den Benutzerbereich. Es wird neue Benutzernamen geben, falls Inhalte erstellt werden.

Lesegeschwindigkeit

Die Geschwindigkeit beim Lesen beträgt 15 Buchstaben in einer Sekunde. Dies sind knapp 75 Bit in einer Sekunde (9/18 Byte pro Sekunde). Eine einzelne Seite mit 8000 Zeichen hat eine Vorlesezeit von 7 Minuten bis 9 Minuten (sind 1 Kilobyte in einer Minute).

Für die Erstellung von Protokollen oder einfachen Schriftsätzen wird ein Diktiergerät verwendet. In einer Stunde sind dies umgerechnet 8 Seiten. Ein Smartphone kann ebenfalls als Diktiergerät verwendet werden. Eine einzelne Datei reicht für 50 Seiten bis 150 Seiten (7 Stunden bis 18 Stunden). Diese Werte gelten entsprechend auch für Hörbücher (zum Beispiel Kindermärchen).

Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 232 Menschenhandel

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wenn

1. diese Person ausgebeutet werden soll
 - a) bei der Ausübung der Prostitution oder bei der Vornahme sexueller Handlungen an oder vor dem Täter oder einer dritten Person oder bei der Duldung sexueller Handlungen an sich selbst durch den Täter oder eine dritte Person,
 - b) durch eine Beschäftigung,
 - c) bei der Ausübung der Bettelei oder
 - d) bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen durch diese Person,
2. diese Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldnechtschaft oder in Verhältnissen, die dem entsprechen oder ähneln, gehalten werden soll oder
3. dieser Person rechtswidrig ein Organ entnommen werden soll.

Ausbeutung durch eine Beschäftigung im Sinne des Satzes 1 Nummer 1 Buchstabe b liegt vor, wenn die Beschäftigung aus rücksichtslosem Gewinnstreben zu Arbeitsbedingungen erfolgt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen solcher Arbeitnehmer stehen, welche der gleichen oder einer vergleichbaren Beschäftigung nachgehen (ausbeuterische Beschäftigung).

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer eine andere Person, die in der in

Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Weise ausgebeutet werden soll,

1. mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt oder

2. entführt oder sich ihrer bemächtigt oder ihrer Bemächtigung durch eine dritte Person Vorschub leistet.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu erkennen, wenn

1. das Opfer zur Zeit der Tat unter achtzehn Jahren alt ist,

2. der Täter das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat oder eine während der Tat begangene Handlung wenigstens leichtfertig in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt oder

3. der Täter gewerbsmäßig handelt oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

In den Fällen des Absatzes 2 ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen, wenn einer der in Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Umstände vorliegt.

(4) In den Fällen der Absätze 1, 2 und 3 Satz 1 ist der Versuch strafbar.

Mehr als 6 Stunden am Stück dürfte in jedem Fall Absatz 1 erfüllen. Kann im Zweifel auch als Tatvorsatz verwendet werden (bei "schlampigen" Vereinen usw.).

Hausmeister

Die Anzahl von geringfügig Beschäftigten Hausmeistern (GfB) kann ermittelt werden, indem man die Anzahl der Wohnungen/Haushalte durch den Wert 3 teilt (abgerundet). Dies ergibt umgerechnet 11 Stunden für einen Haushalt. Bei 15 Wohnungen sind dies bis zu 5 Hausmeister (bei 18 Wohnungen nicht mehr als 7 Hausmeister).

Wo zwei Hausmeister oder drei Hausmeister in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

Gehaltsverhandlung

Die übliche Gehaltsvorstellung für einen einfachen Arbeitsplatz in Deutschland kann mit 13 Euro in der Stunde berechnet werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn auf eine ausführliche Formulierung mit Mindestlohn und zusätzlichen Kosten/Versicherungsbeiträgen zwecks Entbürokratisierung verzichtet werden soll. Der Mindestumfang beträgt 90 Stunden im Monat bei einer Arbeitszeit montags bis freitags am Vormittag für jeweils 4 Stunden. Zulagen gibt es in der Regel keine.

Bei einem Vorstand von einem eingetragenen Verein oder einer eingetragenen Genossenschaft sollte der Grundlohn 18 Euro in der Stunde betragen. Dazu sollte eine Familienzulage von 3 Euro pro Stunde für jedes unterhaltpflichtige Kind festgelegt werden. Das Weihnachtsgeld kann 2 Monatsgehälter betragen. Die Sachleistungen (zum Beispiel Übernachtungen bei einem Außendienst) können 6 Euro in der Stunde ausmachen. Ein Dienstwagen kann ebenfalls 6 Euro in der Stunde kosten. Dies ergibt bei einem Vorstand mit 2 Kindern ein Stundenlohn von knapp 40 Euro (bei einem Grundlohn von 18 Euro). Die weiteren Arbeitnehmer bei einem eingetragenen Verein oder einer eingetragenen Genossenschaft erhalten in der Regel 1 Weihnachtsgeld und haben keine Sachleistungen wie Außendienst. Ein Dienstwagen bei Arbeitnehmern ist meistens kleiner als ein Dienstwagen von einem Vorstand. Dadurch hat ein Arbeitnehmer 7 Euro bis 13 Euro weniger Stundenlohn. Die Vergütung kann in der Satzung als Ergänzung zu Paragraf 4 (Vorstand) eingefügt werden.

Bei einer besseren Qualifizierung werden in einer Gehaltsverhandlung in Deutschland noch zusätzliche Punkte hineinverhandelt. Dazu gehören mehrere Büros, Sekretär*Innen und weiteres. Beim Grundlohn wird ein Gehalt zwischen 3500 Euro brutto und knapp 6000 Euro brutto verhandelt für eine Woche von 40 Stunden (entspricht einem Stundenlohn zwischen 22 Euro und knapp 40 Euro).

Hauptverhandlung

In einer *Hauptverhandlung* kann ein Beklagter von einem Gericht verurteilt werden. Es gibt 3 Instanzen, neben dem Gericht für den ersten Rechtszug gibt es die Möglichkeit einer Berufung und danach die Möglichkeit für die Revision.

In der *Hauptverhandlung* gibt es 5 Möglichkeiten für die Begründung. Die häufigste Form ist der *Zeugenbeweis*. Eine Erläuterung dazu findet sich im nächsten Abschnitt. Der *Augenscheinbeweis* ist erforderlich, wenn spezielle (Sach-)Gegenstände vorgestellt werden sollen. Dies können größere Gegenstände sein (zum Beispiel Immobilien oder Autos), aber auch kleinere Gegenstände (zum Beispiel Schmuckstücke oder Fotos). Auch immaterielle Gegenstände wie Internetseiten müssen als *Augenscheinbeweis* in einer *Hauptverhandlung* entsprechend als Beweisgegenstand eingeführt werden. Ein Gutachten von einem Sachverständigen ist bei bestimmten Umständen zwingend (*Sachverständigenbeweis*). Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Tonbandaufnahme vorgestellt wird. Es handelt sich dann immer um eine Person mit Sachverstand (im Unterschied zu einem Zeugen).

Fehlen alle 3 oben genannten Möglichkeiten in der Beweisführung, dann bleibt für die Begründung nur noch der *Urkundenbeweis* übrig. Eine private Urkunde, also ein einfacher Brief oder eine Email, ist als Beweis jedoch nicht ausreichend (und muss natürlich auch als Beweisgegenstand in die *Hauptverhandlung* eingeführt werden). Die gewöhnliche *Parteivernehmung als Beweis* führt bei unterschiedlicher Auffassung nicht zu einer Verurteilung.

Zeugenbeweis

Prinzipiell ist es zumutbar, dass ein *Zeugenbeweis* selbst eingetrieben wird. Zur Nachweisführung können Tonbandaufnahmen verwendet werden (auch mit einem Smartphone). Als Lesegeschwindigkeit können 8 Minuten für eine Seite als Richtwert verwendet werden (bis 10 Seiten pro Stunde aufgerundet). Bei einer Klageschrift mit 3 Seiten ergibt dies ein Protokoll von 7 Seiten für einen Zeugen (entsprechend bis 10 Zeugen in 7 Stunden). Für die Kosten würde ich eine Arbeitskraft (GfB) für 17 Euro in der Stunde anstellen (entspricht einem Arbeitsentgelt von 21 Euro in der Stunde).

Hinweis: Eine Preisliste für die Erstellung von einem Gesprächsprotokoll ist in der Email dieser Ausgabe mit angefügt.

Digitale Videorekorder und Netzwerkvideorekorder

Digitale Videorekorder werden mit DVR abgekürzt und Netzwerkvideorekorder werden mit NVR abgekürzt. Verwendet werden gewöhnliche Festplatten zur Aufzeichnung (bis 16 Terabyte und teilweise mit mehreren Festplatten). Eine Aufzeichnung oder Kopie zu einem Computer ist möglich, im Falle einer Beweisermittlung ist es jedoch üblich, den gesamten Videorekorder als Beweisgegenstand zu verwenden. Üblicherweise wird ein Bewegungsmelder mit 5 Sekunden Vorlauf verwendet. Die Aufnahmedauer beträgt 24 Stunden (einen Anspruch auf eine Begrenzung von 24 Stunden gibt es bei der Ermittlung von Straftaten aber natürlich nicht).

Linkspartei

Es findet keine Mitgliederversammlung statt (wegen Corona). Entsprechend bleibe ich erst mal als stellvertretender Vorsitzender vom Ortsverband gewählt.

Witze

Mit Gruppenvergewaltigung hat meine Homepage nichts zu tun.

Rechtfertigender Notstand.

Ich steck ihn rein.

Sind Sie sich zu fein, ans Telefon zu gehen?

Gutes Wohnen an der Hauptverkehrsstraße.

Ein neuer Oberbürgermeister für Stuttgart.

Der echte Norden. Gute Leute, gute Ideen.

Abhängig von einer Alkoholfahne.

Der Vermieter hat nur Angst, dass man ihn abhängig von einer Alkoholfahne hält.

Wie abhängig bin ich von einer Alkoholfahne?

Ein Mietvertrag als Hörbuch (50 Seiten bis 70 Seiten in 7 Stunden mit 3 mal 15 Minuten Pause).

Die Hausordnung als Hörbuch.

Ein Geschäftsbericht als Hörbuch.

Was ist die Lesegeschwindigkeit von Zigeunern?

Für was gibt es Beratungshilfe?

Fünf für 30000 Nebenkostenabrechnungen. Mitarbeiter Schulung ist kein Quatsch!

Pfändung. Zwangsvollstreckung.

Es geht um den Schutz der deutschen Volkswirtschaft.

In fremde Keller pinkeln (habe ich tatsächlich schon mal in echt mitbekommen).

Ein Smartphone im Frühstücksbeutel (das Videoschnittprogramm verrechnet sich und den Videokonverter sollte man manuell auf 25/30 Frames pro Sekunde einstellen bei 18 Stunden).

Beim Videoprogramm wird die Anzahl der Frames in der Sekunde automatisch reduziert, wenn der Funktionsaufruf für das Frameset abstürzt.

Der Streitwert bei Wohnungen ist die Grundmiete für ein Jahr, wenn kein niedriger Wert ermittelt werden kann (bei Kündigung wegen Zweitwohnung 2 Monatsmieten).

Der Streitwert bei Nebenkosten ist der jährliche Geldbetrag für dreieinhalb Jahre hochgerechnet (sind für Streitwerte bis 200/600/750/1000 Euro jeweils jährliche Geldbeträge von 57,14/171,42/214,28/285,71 Euro).

Bei einer Vertragslaufzeit von 30/31 Jahren mit einem Wert von 5000 Euro beträgt der jährliche Geldbetrag 161,29 Euro (sind 13,44 Euro im Monat zum Beispiel für die Erstellung von einem Kalender für jeden Hausflur bis 2000 Kalender bei 4,48 Euro im Monat für jeden Haushalt bei durchschnittlich 3 Haushalten in einem Hausflur).

Die Anwaltskosten bei einem Streitwert bis 500/1000 Euro betragen 147,80/261,80 Euro für den ersten Rechtszug (gilt auch für einen einfachen Schiedstermin nach Gebühren für den Rechtsanwalt mit den Nummern 3100/3104/7002/7008).

Bei einem Streitwert bis 4000/8000 Euro betragen die Anwaltskosten für einen Rechtszug unter 1000/1500 Euro (max. 3 Rechtszüge mit Berufung und Revision).

Bei einem Streitwert bis 65000/80000 Euro betragen die Anwaltskosten für einen Rechtszug unter 5000 Euro (max. 3 Rechtszüge mit Berufung und Revision).

Die Gerichtsgebühren für den ersten Rechtszug betragen 105/159 Euro bei einem Streitwert bis 500/1000 Euro, 381/609 Euro bei einem Streitwert bis 4000/8000 Euro und 2718 Euro bei einem Streitwert bis 95000 Euro (bei der Zurücknahme der Klage betragen die Kosten ein Drittel davon).

Die Gerichtsgebühren für die Berufung betragen 140/212 Euro bei einem Streitwert bis 500/1000 Euro, 508/812 Euro bei einem Streitwert bis 4000/8000 Euro und 3624 Euro bei einem Streitwert bis 95000 Euro.

Die Gerichtsgebühren für die Revision betragen 175/265 Euro bei einem Streitwert bis 500/1000 Euro, 635/1015 Euro bei einem Streitwert bis 4000/8000 Euro und 4530 Euro bei einem Streitwert bis 95000 Euro.

Eine Pauschale für Auslagen geht bis zu einem Streitwert bis 40000 Euro.

Die Renovierungskosten einer Wohnung betragen zwischen 50 Euro und 266 Euro im Monat (1800 Euro bis 9576 Euro in 3 Jahren). Sind 80 Prozent von der Monatsmiete abzüglich 150 Euro (bei 250 Euro bis 520 Euro Grundmiete im Monat).

Ein Computerprogramm für automatische Lärmprotokolle (mir wurden von 3 Haushalten mehrere hundert Lärmstörungen mitgeteilt). Ein Jahr hat 525600 Minuten.

5000 Euro in 30 Jahren. Hat irgendwas mit freiwillig zu tun.

Für 1,0 Arbeitnehmereinheiten braucht man 280 Zahlungen/Wohnungen (GfB sind 0,2 Arbeitnehmereinheiten oder 56 Zahlungen/Wohnungen und Mehrarbeit sind 0,1 Arbeitnehmereinheiten oder 28 Zahlungen/Wohnungen).

Ein Hotelzimmer mit 300 Quadratmeter kostet mindestens 240 Euro/7200 Euro im Monat.

Meißner Porzellan anmalen.

Wohnungslärm und 2 bis 3 mal war es sehr laut (mit Polizei).

Anmerkung

Jetzt habe ich mal nachgefragt, was ein Anklagesatz beinhalten muss. Mal abwarten, ob dies ausreichend ist für eine Privatklage (wird wahrscheinlich Sachbeschädigung sein wegen unnötiger Briefe, auch wenn der Mitarbeiter keinerlei Straftat erkennen kann). Den finanziellen Betrag der Sachbeschädigung kann ich neben den Reisekosten zu der Räumungsklage hinzufügen (170 Euro). Bislang kann man die Räumungsklage als unverschämmt bezeichnen, sofern keine weiteren Argumente klägerseits vorgetragen werden (Anträge zur Vernehmung von Zeugen oder eine Augenscheinnahme vor Ort usw.). Aus der Sachbeschädigung wurde eine Zivilklage gemacht (105 Euro oder 35 Euro bei Zurücknahme der Klage). Die Zustellung erfolgt erst nach der Zahlung der Gerichtsgebühren.

Am 10.07.2020 war um 10 Uhr eine Gerichtsverhandlung zur Räumungsklage. Es hat sich nun herausgestellt, dass es um 9 Haushalte geht (davon 6 direkte Nachbarhaushalte, 1 weiterer Haushalt aus der Herrenwaldstraße 1 und 2 Haushalte im Hainbuchenweg 5).

Vorher habe ich wieder die Wohnungsgenossenschaft und deren anwaltliche Vertretung telefonisch informieren müssen, dass keine privaten Unterlagen über mich angefertigt werden sollen. Dies wird von 3 Haushalten weiterhin gemacht (angebliche Lärmstörungen mitten in der Nacht). Davon sind 2 Haushalte direkte Nachbarn von mir und 1 weiterer Haushalt ist aus der Herrenwaldstraße 1. Bei den Lärmstörungen gab es 1 Anwesenheit der Polizei im September 2019 und 1 Anwesenheit der Polizei im Juni 2020 vor meiner Haustüre. In beiden Fällen musste ich die angeblichen Lärmstörungen zurückweisen. Die Polizei war aber öfters in der Wohnanlage anwesend. Außerdem kann (evtl.) noch 1 Lärmstörung im April 2020 von mir festgestellt werden.

Es wurde entschieden, nicht in die streitige Verhandlung überzugehen, sondern ich soll die Wohnung räumen. Der Grund ist, dass von 3 Haushalten weiterhin Lärmprotokolle zu erwarten sind, welche meinen genannten Umfang der Lärmstörungen übersteigen. Diese muss ich im Zusammenhang mit potenziellen Nachmietern zurückweisen. Eine Widerklage wegen der Kehrwoche werde ich nicht erheben, da es ausschließlich um organisatorische Angelegenheiten geht. Die Kosten können als Mieterhöhung oder über Nebenkosten bezahlt werden. Bei Schulden von mehr als 1250 Euro kann der Geldbetrag hinterlegt werden um die Kosten von einem Gerichtsvollzieher abzuwenden (geht natürlich nicht bei Zwangsräumungen von Wohnungen etc.).

An das Amtsgericht habe ich unter anderem folgende Email geschrieben.

„Sehr geehrte Angestellte,
sehr geehrte Richterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei einige Berechnungen zur Personalplanung (gebe ich nicht extra zu Protokoll). Prinzipiell besteht eine Wohnungsgenossenschaft aus i.d.R. höchstens 3 Vorständen und 2 Prokuren. Diese müssen alle Pflichtanteile erledigen. Dazu gehören neben den Mietverträgen vor allem noch die Nebenkostenabrechnungen (macht bei 5 Personen mit 1500 Aufträgen im Monat bei 5 Monaten entsprechend höchstens 37500 Nebenkostenabrechnungen).

Für eine Anwesenheit einer Bürokrat vor Ort (montags bis samstags von 6 Uhr bis 24 Uhr) sind 2,7 Arbeitnehmereinheiten erforderlich (wobei eine Arbeitnehmereinheit 48 Wochen im Jahr mit 40 Stunden sind, also 1920 Stunden). Es sollten jeweils mindestens 33 Wohnungen zusammengefasst werden (oder die Wohnanlage sollte entsprechende Anzahl von Wohnungen haben). Dies sind dann pauschal 13 Stunden für eine Wohnung. Die Kosten betragen bei einfacher Bezahlung 212 Euro im Monat für eine Wohnung (sonst 342 Euro im Monat). Ein Beispiel für eine Gehaltsverhandlung kann in der Publikation "Der linke Filderkurier Ausgabe 23" auf der Homepage <http://www.agrarliga.de> nachgelesen werden. Bei einer Anwesenheit mit Pausen von 6 Uhr bis 24 Uhr sind auch 1,8 Arbeitnehmereinheiten ausreichend. Die Kosten sind dann ein Drittel weniger.

Für einen Nachtdienst von 0 Uhr bis 6 Uhr sind 1,3 Arbeitnehmereinheiten erforderlich. Für eine Ergänzung sonntags von 6 Uhr bis 24 Uhr sind noch mal 0,5 Arbeitnehmereinheiten erforderlich. Die Kosten betragen dafür 2900 Euro im Monat oder 4000 Euro im Monat (geht mit Firmen ohne Umsatzsteuer wie nichtrechtsfähigen Vereinen für jedes Geschäftsjahr).

Ein Computerarbeitsplatz ist nach Möglichkeit im Keller einzurichten, da dort keine Wohnung verbraucht wird. Dies ist für eine einfache Bürokrat, welche zum Beispiel nur die korrekte Überweisung in eine Tabellenkalkulation eintragen muss, kein Problem.

Bei einer sparsamen Umsetzung geht eine Anwesenheit "rund um die Uhr" für 250 Euro im Monat für eine Wohnung.

Videoüberwachung kostet mit einfacher Technik 530 Euro im Monat (für den Speicher) plus ein Arbeitnehmer als GfB. Rein technisch sind bis 8 Kameras auf einmal möglich (kann vor allem bei kleinen Häusern mit nur einem Hausflur sinnvoll sein). In der Herrenwaldstraße 1 gibt es im Keller 1 professionelle Videokamera, wobei ich die Kosten nicht kenne. Die Wohnungsgenossenschaft hat übrigens sowohl kleine "normale" Häuser mit wenigen Wohnungen und ca. 5 bis 10 größere Wohnanlagen (insgesamt ca. 30 Häuser).

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Hoffmann
Herrenwaldstraße 1
70771 Leinfelden-Echterdingen"

Bei 1,8 Arbeitnehmereinheiten sollten jeweils 22 Wohnungen zusammengefasst werden (oder die Wohnanlage sollte die entsprechende Anzahl von Wohnungen haben). Ein Betrag von 150 Euro im Monat ist dafür ausreichend (für eine Wohnung).

Bei meinen monatlichen Informationen kann es möglich sein, dass einzelne Briefe ausgelassen werden.

In der nächsten Ausgabe Nummer 24 werde ich weiter berichten und schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Hoffmann
(Mitglied bei DIE LINKE. OV Filder)
(stellvertretender Vorsitzender DIE LINKE. OV Filder)

Der linke Filderkurier

Rückantwort Ausgabe 23

Sascha Hoffmann
Herrenwaldstraße 1
70771 Leinfelden-Echterdingen

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Bestellung per Post (ankreuzen für weitere Informationen für Einzugsermächtigung)	
<input type="checkbox"/> Ja (1,50 Euro monatlich) <input type="checkbox"/> Nein	
Kommentare und Anmerkungen	

Datum und Ort

Unterschrift